



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 21.12.2020, Az.: RPF14-0563-606, die „**Johannes Brenz-Stiftung**“ mit Sitz in Wolfach als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die selbstlose Unterstützung von Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation hilfsbedürftig im Sinne des § 53 AO sind sowie die Mittelbeschaffung für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke anderer Körperschaften.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.